

Amts- und Intelligenz-Blatt

Freitag 21. den Oktober 1853.

Collette für die durch Gewitterschaden hilfsbedürftigen Gemeinden des Landes betreffend.

Die K. Württembergische Regierung des Schwarzwald-Kreises an das K. Oberamt Nagold.

Nachdem die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins dem Ministerium des Innern die Mittheilung gemacht hat, daß bei ihr in Folge der in dem letzten Sommer eingetretenen Gewitterbeschädigungen eine größere Zahl von Gemeinden um Unterstützung nachgesucht habe, und auf den Grund der über diese Beschädigungen eingezogenen Nachrichten, hat das Ministerium Vortrag an Seine Königliche Majestät erstattet, und es haben Höchstselben vermöge höchster Entschliessung vom 5. d. M. unter den nachfolgenden näheren Vorschriften und Bestimmungen zu Vornahme einer allgemeinen Landes-Collette für die durch Gewitterschaden hilfsbedürftigen Landes-Angehörigen Höchst Ihre Genehmigung ertheilt:

1) Ueber die Frage: ob in einer Gemeinde eine Collette veranstaltet werden soll, hat der betreffende Gemeinderath Beschluß zu fassen und zu entscheiden.

2) Die Collette wird ausschließlich durch öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde und durch Sammeln in den Häusern der Einzelnen mittelst verschlossener Büchsen und ohne Eintrag der auf letzteren Weg gewonnenen Gaben der Einzelnen in ein Verzeichniß vorgenommen.

3) Die eingegangenen Gaben sind, wo die Geber nichts Anderes bestimmen, unter Leitung der Centralleitung

des Wohlthätigkeits-Vereins zunächst zu Anschaffung von Saatfrüchten und Errichtung von Suppen-Anstalten in den betroffenen Gemeinden zu verwenden.

4) Alle weitere Aufforderungen zur Unterstützung der Beschädigten in öffentlichen Blättern sind von Seiten der geistlichen und weltlichen Gemeinde- und Bezirksbeamten zu unterlassen.

5) Ueber die einkommenden Beiträge wird ausschließlich im Staats-Anzeiger Nachricht gegeben.

Wegen Verwerthung und Verwendung von Natural-Vorräthen u. dgl. wird durch die Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins Verfügung getroffen werden.

Folgende Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 8. d. M. wird dem Oberamt Vorstehendes mit der Befugung zu erkennen gegeben, hiernach das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen.

Reutlingen, den 14. Oktober 1853.

Autentisch. Mohr.

Die Gemeinde-Vorsteher werden beauftragt, nach Vorstehendem das Geeignete zu besorgen und die erlassenen Gaben seiner Zeit hieher einzusenden.

Nagold, den 19. Oktober 1853.

Königliches Oberamt. Wiebbekmf.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schuldenliquidationen.

In den nachgenannten Sanftachen ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger und Bürgen unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht

aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Ausschluß-Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Benützung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Michael Friedrich Wagner, Titularherr in Enzthal,

Montag den 21. November 1853, Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhaus in Enzthal;

Gottlieb Pfleger, Bürger in Haiterbach und Färber in Schielingen,

Donnerstag den 24. November 1853, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Schielingen,

Nagold, den 19. Oktober 1853, K. Oberamtsgericht, Ger.-Akt. Ziegler.

Forstamt Altenstaig.

Rebier Altenstaig.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag dem 27. Oktober aus dem Staatswald Nonnenwald:

19 Klafter tonnene Scheiter, 38 Klafter tannene Prügel und 20 Klafter weisstannene Rinde.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr in Mohnhardt.

Altenstaig, den 17. Okt. 1853.

Königliches Forstamt. A l b e r.

Amtsnotariat Altenstaig.

Waldborf, Gerichtsbezirks Nagold.

Gläubiger-Aufruf.

In der außergerichtlich zu erledigenden Schuldsache des

1853.
geöffnete 24 fr.
gezogene 23 fr.
18 fr.
Preis e.
breit:
30—86 fr.
de re . 40 .
54 .
br. 16—18 .
0" br. 4 .
auf 10—2 .
3 .
13 fr. 12 .
13 fr. — .
holz:
0 fr. 30 .
6 fr. 30 .

Johanne Kirn, Tischmachers in Waldkorf, werden alle diejenigen, welche Ansprüche an 2c. Kirn zu machen haben, andurch aufgefordert, dieselben binnen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle unter Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden und etwaigen Vorzugs-Rechte geltend zu machen.

Diejenigen, welche es unterlassen sollten, ihre Forderungen rechtzeitig anzumelden, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr zu verhelfen ist.

Den 18. Oktober 1853.

R. Amtsnotariat Altenstaig.
Wullen.

Königliche Hüttenverwaltung Friedrichsthal.

Lieferungs-Aktord.

Die unterzeichnete Stelle sucht einen geraden Hammerwellbaum von ganz gesundem Eichenholz, 30 Fuß lang, am dünnen Ende 3 Fuß dick zu kaufen und sieht Lieferungsanträgen entgegen.

Friedrichsthal, den 17. Okt. 1853.

R. Hüttenverwaltung.
Eisenlohr.

Ebhäusen,

Oberamts Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

In der Schuldsache des Philipp Jakob Braun, Bäckers hier, findet am

Dienstag dem 1. November d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

ein wiederholter und vor-
ausichtlich letzter Verkauf
der zur Braunschen Masse
gehörigen Liegenschaft, unter Beziehung
auf die frühere Bekanntmachung in
Nr. 55 des Nagolder Amtsblatts vom
12 Juli d. J., auf hiesigem Rath-
hause statt, wozu man Kaufsliebhaber
einladet.

Den 18. Oktober 1853.

Schultheißen-Amt.
Rietzmüller.

Gältlingen,

Oberamts Nagold.

Wohlmühle- und Papier- Waaren-Verkauf.

Bei Papierfabrikant Lazarus auf
der untern Papiermühle kommen den

10. November dieses Jahres,
Vormittags 10 Uhr,
im Wege der Exekution zum Verkauf:
die Hälfte an einer, nahe
an der Nagold gelegenen
Wohlmühle,



ferner ein Quantum Papierwaaren,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 18. Oktober 1853.

Schultheißenamt.
Haug.

Altenstaig.

Verkauf von Obstbäumen.

Aus meiner pünktlich sortirten
Baumschule kommen über den näch-
sten Baumtag einige Tausend gehörig
erstarke Obstbäume der edelsten
Most- und Tafel-Sorten
zum Verkauf. Preise:
Birnbäume einzeln 24 kr.,



Nagold.

Die Gewinne und Ziehungslisten der

Greizer Gewerbelotterie

sind angekommen und können abverlangt werden gegen Zurückgabe der
Loose bei

Neue Loose zur nächsten Ziehung am 14. November sind zu 30 kr.
ebenfalls zu haben.

An alle Kranken!

welche sich der Fichtennadel-Bäder bedienen wollen und unsere Anstalt
nicht besuchen können, offeriren wir ein hinlängliches Quantum Fichtennadel-
Decoct von ausgezeichneter Güte zu 24 Bädern hinreichend, zu dem Preis
von 6 Thaler V. Court.

Wer das Baden nicht haben kann, und sich Morgens und Abends den
ganzen Körper damit warm zu 26 bis 27 Grad R. wäscht (oder noch bes-
ser, mit der Bürste frottirt), was eben so wirkend ist, erhält ein hinlängli-
ches Quantum Decoct zum Frottiren und Waschen, auf 24 Tage zu 3 Rthlr
pr. Court.

Die überraschenden Erfolge, welche durch unser Fichtennadel-Decoct er-
zielt worden sind, veranlassen uns, das geehrte Publikum auf dessen Heilkrast
aufmerksam zu machen. Als vollkommen und oft in überraschender Weise
sind genesen: die an allgemeiner Nervenschwäche, Sicht, Rheumatismus,
Hypochondrie, chronische Hautausschläge, Hämorrhoidal- und sonstige Unter-
leibs-Leiden, besonders der Leber, Syphilis, Scropheln, tuberkulöser Lungen-
schwindsucht und englischer Krankheit leiden. Die eigenthümliche Bereitung,
welche uns keine andere Anstalt nachzumachen im Stande ist, gründet seine
Heilkrast auf das richtig spezifische Gewicht in Betreff der Heilung auf den
menschlichen Organismus.

Wir legen jeder Sendung eine auf Erfahrung gegründete Gebrauchsan-
weisung über deren Wirkung bei und sorgen für den billigsten Transport.

Die Bestellungen wolle man an die unterzeichnete Direktion oder an
G. Zaiser in Nagold, welcher dazu und zur Empfangnahme der Gel-
der Vollmacht erhalten hat, machen.

Die Direktion des Fichtennadel-Bades in Blankenburg
bei Rudolstadt in Thüringen.

Apfelbäume 18 kr. Bei Abnahme
von 10 und mehr Stücken 3 kr., bei
Abnahme von 50 und mehr Stücken
6 kr. billiger. Pflaumenbäume, Spa-
liere und Pyramiden können ebenfalls
noch abgegeben werden. Zahlreichen
Aufträgen sieht entgegen

F. Schuller, Schulmeister.

Altenstaig.

Verlorener Shawl.

Am Sonntag dem 9. Oktober ist
zwischen Altenstaig und Berned ein
wollener Shawl verloren gegangen.
Der Finder wolle denselben gegen an-
gemessene Belohnung im Forsthaus
dahier abgeben.

Nagold.

Nouveau mit schönen Landschaften
im Preise von 1 fl. 45 kr. per Stück
sind angekommen bei G. Zaiser.

Missions-Ausschuß-Sitzung

den 28. Oktober, Feiertag Simon und Juda,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus in Nagold. Vertheilung der Missions-Beiträge.
Der Ausschuß.

Die Postschiffahrts-Breite nach Amerika,

 sowohl über Havre, Bremen und Liverpool, als die Fahrten über Antwerpen stehen so nieder, daß  diejenigen Auswanderer ibörigt sind, welche einiger Gulden Mehrkosten wegen sich auf geringe Tabaks-Retourschiffe verakkordiren. Wir haben in jeder Woche eine Abfahrt nach New-York und New-Orleans und alle 14 Tage ein Dampfboot ganz hinüber. Näheres sagt die concessionirte Agentur des

Verwaltungs-Aktuar Wurst in Nagold.

Ueber Liverpool nach New-York mit den berühmten Postschiffen der swallow tail Linde befördere ich am 6., 16. und 22. November eine Anzahl Auswanderer; solche, welche sich etwa anschließen möchten, lade ich zu baldiger Anmeldung ein; — über

Havre habe ich am 30. Oktober, 9., 19., 29. November, und über Bremen am 2. und 16. November — Abfahrten.

Der Obige.

Ein ärztliches Wort über Kindererziehung.

(Fortsetzung.)

2) Sorge für gehörige Bewegung und Ruhe, für den Genuß der freien Luft und des Sonnenlichtes, für Reinlichkeit und eine allseitige vernünftige Abhärtung Deines Kindes. Die Umbüllung des neugeborenen Kindes (am besten ein Wisdelbett) sey immer so beschaffen, daß ihm die freie Bewegung aller Glieder seines Körpers leicht möglich ist. Schon darum sind alle beengenden Einwickelungen, Wisdelschlaufen, Schnürleichen ganz widersinnig. Diese Mißbräuche führen aber auch leicht bleibende Folgen mit sich, nämlich Verkrümmungen und gehemmte Ausbildung einzelner Organe. Denselben Gefahren setzt Du Dein Kind aus, wenn Du es vor dem vierten Monate anhaltend auf dem Arme sitzend herumtragen läßt, wenn es überhaupt immer nur auf einer Seite getragen, an einem Arme geführt wird, ferner durch den Gebrauch von Laufzäumen, Gängelbändern und ähnlichen Kunstgriffen beim Lauflehren. Halte also alle dergleichen Unbuden von Deinem Lieblinge fern. Fühlt sich das Kind kräftig zu selbstständiger Bewegung, so setze es fleißig auf untergebreitete Decken: es wälzt sich, es kriecht, es rutscht und ehe Du es vermuthest — steht es auf den Füßen. Dies ist die natürliche und sicher schadloße Art des Laufens. — Vom dritten oder vierten Jahre an gib Deinem Kinde Gelegenheit zu allerhand kräftigeren Körperbewegungen, zum Springen, Klettern, Schwimmen, Turnen u. dgl. m. Vor allen verdient das Turnen die nachdrücklichste Empfehlung, indem es die wahrhaft kräftige Körperentwicklung am vollkommensten fördert und insbesondere auch die größt-mögliche Ausbildung der Brustorgane begünstigt, deren Mangel unter anderen se-

denfalls eine Hauptursache jener traurigen Seuche des jetzigen Menschengeschlechtes, der Lungenschwindsucht, ist, welche alljährlich Tausende in der Blüthe ihrer Jahre dahintrafft.

Die Bewegung muß mit der Ruhe — dem Schlafe — im gehörigen Verhältnisse stehen. Kinder unter 7 Jahren laß ruhig schlafen, so lange sie wollen; sie bedürfen noch vielen Schlafes, besonders zur gehörigen Entwicklung des Nervensystems. Von da an aber genügen etwa 8 Stunden Schlaf zur Stärkung vollkommen. Halte also darauf, damit Du Deine Kinder nicht zu schlafen, träge Langschläfer erziehest. — Laß Dich übrigens nicht etwa von alten Kindermuhmen verleiten, Deine Kinder in Wiegen zu legen. Sie haben die Nachtheile, daß dadurch anstatt des natürlichen oft ein künstlicher Schlaf oder vielmehr Schlafrauel erzwungen wird, daß diese täglich zu mehreren Malen wiederholte schaukelnde Bewegung einen eigenthümlichen Betäubungszustand erzeugt, der zu gefährlichen Gehirnenleiden Veranlassung geben kann, und daß in jedem Falle wenigstens dem Kinde ein unnöthiges, seine und seiner Umgebung Ruhe störendes Bedürfniß angewöhnt wird.

Von unendlicher Wichtigkeit ist der regelmäßige Genuß der frischen, reinen Luft und des Sonnenlichtes. Auch das letztere ist eine Grundbedingung des Gedeihens aller lebenden Wesen: stelle eine Pflanze in den Keller — bald wird sie aschgrau verkümmert und verwelkt seyn; geh' in die tiefen, aller Sonnenstrahlen entbehrenden Thäler der Alpenländer — und Du wirst unter den Bewohnern eine Anzahl unglücklicher, körperlich und geistig verkümmert, oft ganz verblödetter Menschen (Cretinen) finden. — Sobald das Kind ein paar Wochen alt ist, muß es allmählich an die freie Luft gewöhnt und

EX 1853

Nagold.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß Magdalena Kausser, Ehefrau des Friedrich Kausser hier, zur Leichenfängerin gewählt und verpflichtet worden ist, und daher von ihren Dienstleistungen Gebrauch gemacht werden kann.

Den 19. Oktober 1853.

Kirchenkonvent.

Nagold.

Anzeige.

Die nächst kommenden vier Wochen wird jeden Dienstag Nagssamen geschlagen bei

Gottfried Günther,
Tuchschneider.

Nagold.

Empfehlung.

Jeder Zeit nehme ich zeugene Abbe zum Wässern und zum Pressen, so wie auch Kleider zum Reinigen an.

Gottfried Günther,
Tuchschneider.

Bei Abnahme
en 3 kr., bei
mehr Stücken
räume, Spa-
nen ebenfalls
Zahlreichen

Schulmeister.

atwl.

Oktober ist
Berned ein
n gegangen.
en gegen an-
Forsthaufe

in Landschaften
fr. per Stück
Zaiser.

ückgabe der
f e r.
zu 30 fr.

tere Anstalt
Fichtennadel-
dem Preis

Abends den
er noch bes-
n hinlängli-
zu 3 Niblr

Decoet er-
sen Heilkraft
ender Weise
umatismus,
nftige Unter-
ber Lungen-
Bereitung,
ründet seine
ng auf den

gebrauchsan-
Transport.
ion oder an
e der Gel-
enburg

sohann, so lange es gesund ist, täglich kürzere oder längere Zeit, je nach Alter, Gewohnheit, Bitterung und Jahreszeit, selbst bei der unfreudigsten Bitterung und den kältesten Tagen doch wenigstens $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ Stunde lang mit derselben in Berührung gebracht werden. Macht dies Regen- oder Schneezüßer u. s. w. durchaus unthunlich, so laß Dein Kind an solchen Tagen wohlbeleidet in einem Zimmer mit geöffnetem Fenster einige Zeit sich herumtummeln. Erblide darin nicht etwa, lieber Leser, eine Sonderlingslaune! Nein, es ist eine unumstößliche Wahrheit, daß der Mensch mit seinem Klima, dem Wechsel desselben und allen atmosphärischen Einflüssen nicht zu früh vertraut gemacht werden kann, und daß er sich unangewöhnt in diesem Vertrautseyn erhalten muß, wenn alle jene Einflüsse das Kind selbste und Gesundheitsfördernde, was sie eben nur für nicht daran Gewöhnte haben, verlieren sollen. Nur ist dabei die Vorsichtsregel wohl zu beachten, daß, wie überhaupt bei jeder Gewöhnung der Kinder, so vorzugsweise auch hier nur die allmählichen Uebergänge und ein entsprechendes Maaß- und Zielhalten wahrhaft heilbringend sind. Unter Beobachtung dieser Vorsicht kannst Du aber auch sicher seyn, daß Du dadurch Dein Kind vor der Mehrzahl der sonst gewöhnlichen Siechthümer und Unfälle verwehrst. Genügende Erfahrungen bürgen für die Bewährtheit dieses Grundsatzes. Es versteht sich übrigens, daß dabei auch das fleißige, wo möglich des Tages mehrmals zu besorgende Auslüften der Wohn- und Schlafzimmer nicht unterlassen werden darf; denn wo mehrere Menschen beisammen sind, wird die Luft selbst in einem großen Zimmer sehr bald ausgeathmet, mithin mehr oder weniger verdorben seyn.

Hiermit im innigen Zusammenhange steht die Erziehung einer naturgemäßen Abhärtung des Körpers in Hinsicht der Bekleidung und der Hautpflege. — Es gilt auch hier die allgemeine Regel: die Umhüllung des Körpers gewähre gerade nur so viel, als nöthig ist, um ihn vor Frostgefühl zu schützen. Jedes Zuviel schwächt die wärmeerzeugende Kraft des Körpers. Mit Ausnahme der ersten Lebenswochen hat der kindliche Körper eine lebhaftere Wärmeentwicklung, als der erwachsene Körper, weshalb also unter übrigens gleichen Umständen für den kindlichen Körper eine um

etwas Weniges geringere Umhüllung im Vergleiche mit einem Erwachsenen ausreichend ist. Laß Deine Kinder auf Matratzenkissen schlafen und gieb ihnen, wenn sie, wie es rathsam ist, in ungeheizten Zimmern schlafen, nur im Winter als Decke ein Federbett. Wollene und seidene Stoffe laß nie unmittelbar auf der Haut tragen; dieselbe wird dadurch zu reizbar und gegen erkältende Einflüsse empfindlicher. Nur im Freien darf der Kopf eine leichte Bedeckung erhalten, der Hals aber durchaus nie, zu keiner Jahreszeit, umhüllt werden. Dies ist besonders wichtig, weil gerade durch Verwöhnung des Halses die Kinder von so vielen gefährlichen Krankheiten bedroht sind. Vermeide nur jede Ausnahme von dieser Regel, und Du kannst sicher seyn, daß dann am Halse eben so wenig eine Erkältung stattfinden wird, wie am Gesichte, das jeder Bitterung preisgegeben ist.

Eine Grundbedingung des Gedeihens der Kinder ist ferner die Reinlichkeit, denn die Hautthätigkeit spielt eine noch wichtigere Rolle in der Haushaltung des kindlichen Körpers, als bei uns Erwachsenen. Was die Reinlichkeit in Wäsche, Kleidung und der ganzen Umgebung des Kindes anlangt, so können wir dies als allgemein anerkannt übergeben. Von ganz vorzüglicher Wichtigkeit ist aber die unmittelbare Reinigung der Haut. Hierzu ist für das erste Vierteljahr des Lebens, außer den öfter nöthig werdenden örtlichen Abwaschungen, täglich ein allgemeines Bad unerläßlich, welches für diese Zeit lauwarm seyn muß. Von da an aber mache den Uebergang zu kühlen und allmählig kalten Waschungen von frischem Quellwasser, die ebenfalls täglich und zu jeder Jahreszeit (des Winters im geheizten Zimmer) vom Kopfe bis zu den Füßen herab vorgenommen werden müssen. Durch die kalten Waschungen erreicht man neben der Reinigung zugleich den unglaublich hoch anzuschlagenden Vortheil, daß die Haut des Kindes gegen alle von außen kommenden Einflüsse (mithin auch gegen die Empfindlichkeit für herrschende Krankheiten), gleichwie das ganze Nervensystem ausnehmend gestärkt und beseligt wird. Die Kinder gewöhnen sich daran, wie bei beharrlicher Behandlung überhaupt an Alles, mit außerordentlicher Leichtigkeit.

(Schluß folgt)

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenstadt, den 12. Okt. 1853, per Scheffel.				Freudenstadt, den 13. Okt. 1853, per Scheffel.				Tübingen, den 14. Okt. 1853, per Scheffel.				Calw, den 15. Okt. 1853, per Scheffel.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Dinkel alter	10	24	9	56	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
neuer	10	24	9	56	9	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kernen	24	9	—	—	26	24	25	36	21	36	—	—	—	—	—	—
Woggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	16	36	16	18	16	—	17	20	16	32	16	—	16	30	16	12
Saber, alter	7	12	7	—	6	48	7	52	7	36	6	56	6	30	6	9
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mehlfrucht	17	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brod- & Fleischpreise.

In Altenstadt:		In Tübingen:	
4 B. Kernenbr. 19 fr.	Bed 4 L. 2 D. 1.	4 B. Kernenbr. 20 fr.	Bed 4 L. 1 D. 1.
Dörsfleisch 10.	9	Dörsfleisch 11.	8
Rindfleisch 9.	7	Rindfleisch 8.	8
Kalbsteisch 7.	10	Kalbsteisch 8.	12
Schwül. abgez. 10.	12	Schwül. abgez. 12.	13.
„ unadgez. 12.	—	„ unadgez. 13.	—
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 19 fr.	Bed 4 L. 2 D. 1.	4 B. Kernenbr. 20 fr.	Bed 4 L. 1 D. 1.
Dörsfleisch 10.	8	Dörsfleisch 10.	9
Rindfleisch 8.	7	Rindfleisch 9.	7
Kalbsteisch 6.	10	Kalbsteisch 7.	11
Schwül. abgez. 10.	12	Schwül. abgez. 11.	12.
„ unadgez. 12.	—	„ unadgez. 12.	—

Redigirt, gedruckt und verlegt von der Buchhandlung von G. Kaiser.

